

Havixbeck, **03.06.2024**  
Fachbereich: **Fachbereich IV**  
Aktenzeichen: 622-11/34, IV/11  
Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**  
Tel.: **02507/33155**

**Ergebnis der erneuten Offenlegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Baugebiet Masbeck) und Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	19.06.2024			
2 Gemeinderat	04.07.2024			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen: nein**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck hebt den in der Sitzung am 07.09.2023 gefassten Feststellungsbeschluss auf.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 27.04.2023 (siehe hierzu die VO/020/2023 und die Niederschrift hierzu).

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt ebenfalls nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen vom 07.09.2023 (siehe hierzu die VO/069/2023 und die Niederschrift hierzu).

4. Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zu der wiederholten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 15.02.2024 (siehe hierzu die VO/001/2024 und die Niederschrift hierzu).

5. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Bürger\*innen gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe hierzu auch die Anlage 3 zu dieser VO/058/2024).

6. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a) zur Kenntnis genommen: 2, 4, 6, 7, 9, 10, 16, 17, 19, Bürger 1

b) berücksichtigt: 18

d) nicht berücksichtigt: --

Die laufenden Nummern können der Anlage 3 zu dieser VO/058/2024 entnommen werden. Die hier unter 6. nicht aufgeführten laufenden Nummern haben keine Einwände oder Anregungen vorgebracht (siehe auch hierzu die untenstehende Begründung).

7. Der Rat der Gemeinde Havixbeck fasst den Feststellungsbeschluss gem. den Anlagen 1 und 2 zu dieser VO/058/2024 beigefügten Planentwürfe.

8. Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

### **Begründung**

Es wird auf die VO/140/2022, VO/020/2023, VO/069/2023 und VO/001/2024 verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNPÄ) der Gemeinde Havixbeck mit Begründung für die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie für die Beteiligung der Nachbargemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Diese frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 21.11. bis einschließlich 21.12.2022 statt (siehe hierzu auch die VO/140/2022).

In seiner Sitzung am 27.04.2023 hat der Gemeinderat die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und nach Beratung und unter Berücksichtigung der Einzelempfehlungen beschlossen, den Entwurf der 34. FNPÄ mit Begründung und dem Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen (siehe hierzu auch die VO/020/2023). Dieser Planentwurf lag dementsprechend mit Begründung und allen zur Verfügung stehenden umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom 01.06. bis einschließlich 14.07.2023 öffentlich aus. Die Nachbarkommunen und Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls um Beteiligung gebeten.

Nach Beratung und unter Berücksichtigung der Einzelempfehlungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.09.2023 den Feststellungsbeschluss gefasst und die Unterlagen wurden der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde vorgelegt (siehe hierzu auch die VO/069/2023).

Mit Schreiben vom 27.11.2023 wurde der Gemeinde Havixbeck von der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass die 34. FNPÄ nicht genehmigungsfähig sei (siehe hierzu auch VO/001/2024 und die Niederschrift hierzu). Daher wurden die Planunterlagen überarbeitet. Hierbei wurde der Geltungsbereich an den Planbereich des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck“ angepasst, so dass die Inhalte der Gutachten nunmehr mit dem Geltungsbereich der 34. FNPÄ übereinstimmen. Darüber hinaus wurde sowohl die Begründung, als auch der Umweltbericht um Aussagen zu der Alternativenprüfung ergänzt. Weiterhin wurde in den Planentwurf die Darstellung eines Regenrückhaltebeckens („Fläche für Abwasserbeseitigung – Regenrückhaltebecken“) eingearbeitet.

Nachfolgend wurde der Verfahrensschritt der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 in der Zeit vom 29.02. – 08.04.2024 (einschließlich) wiederholt und es wurde eine erneute landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NRW gestellt (siehe Anlage 4 zu dieser VO/058/2024).

Neben der positiven Rückmeldung der Regionalplanungsbehörde (siehe hierzu die Anlage 3 zu dieser VO/058/2024) wurden auch von den Trägern öffentlicher Belange, Bürger\*innen und der Nachbarkommunen Stellungnahmen eingereicht.

Keine Anregungen/Hinweise von Trägern öffentlicher Belange oder Nachbarkommunen:

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Luftverkehr, Schreiben vom 29.02.2024
- Die Autobahn des Bundes GmbH, Schreiben vom 29.02.2024
- BIL Leitungsauskunft, Stellungnahme vom 29.02.2024
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Schreiben vom 14.03.2024
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 21.03.2024
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 25.03.2024
- Lippeverband, Wasserwirtschaftsverband, Schreiben vom 27.03.2024
- Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Schreiben vom 22.03.2024
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 04.04.2024
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 29.02.2024
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 05.03.2024
- Stadt Münster, Schreiben vom 12.03.2024

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Planungskosten sind in dem Produkt 0107 (Grundstückmanagement; GRD-004) veranschlagt.

Jörn Möltgen

### **Anlagen**

- Anlage 1: Entwurf 34. FNPÄ (nur im RIS)
- Anlage 2: Entwurf Begründung zur 34. FNPÄ (nur im RIS)
- Anlage 3: Eingegangene Stellungnahmen der erneuten Beteiligung (nur im RIS)
- Anlage 4: Erneute landesplanerische Anfrage (nur im RIS)
- Anlage 5: Umweltbericht, öKon Münster, 19.01.2024 (nur im RIS)
- Anlage 6: Faunistischer Fachbeitrag, Ökoplanung Münster, 06.02.2023 (nur im RIS)
- Anlage 7: Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II), Ökoplanung Münster, 20.02.2023 (nur im RIS)
- Anlage 8: Geruchsgutachten, Richters & Hüls, 25.08.2023 (nur RIS)
- Anlage 9: Schalltechnisches Gutachten, Richters & Hüls, 09.08.2023 (nur RIS)
- Anlage 10: Bodengutachten, Dr. Muntzos & Partner, 27.02.2023 (nur im RIS)
- Anlage 11: Stellungnahme Bodengutachter Parabraunerde, Dr. Muntzos & Partner, 24.10.2023 (nur im RIS)
- Anlage 12: Eingegangene Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (21.11. – 21.12.2022) (nur im RIS)
- Anlage 13: Eingegangene Stellungnahmen der Offenlage (01.06. – 14.07.2023) (nur im RIS)